

Beschluss (Ziffer 2 gegen die Stimme von FDP - mut):

1. Die Ausführungen der Referentin zu den bauplanungsrechtlichen und förderrechtlichen Aspekten des Wiener Modells sowie den derzeitigen bauplanungsrechtlichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen in München werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die im Vortrag der Referentin unter Ziffer 4.1 erläuterten gesetzlichen Änderungsvorschläge zu den bauplanungsrechtlichen Vorschriften der §§ 9 Abs. 1 Nr. 7, 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 31 Abs. 1 und 34 Abs. 1 BauGB beim Bundesgesetzgeber vorzutragen und eine entsprechende Gesetzesinitiative anzuregen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das unter Ziffer 5.1 des Vortrags der Referentin vorgeschlagene Modellprojekt nach den dort dargestellten Grundvoraussetzungen und Auswahlkriterien auf dem Grundstück WA 6 im 1. Realisierungsabschnitt des 1. Bauabschnittes Freiham Nord mit einer Geschossfläche von rd. 6.975 m² für ca. 65 - 70 Wohneinheiten auszuschreiben.
Mit Ausschreibungsbeschluss vom 21.06.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14 - 20 / V 09085) wurde das vorgenannte Grundstück WA 6 zur Vergabe an Bauträger des Eigentumswohnungsbaus vorgesehen. Durch die Verwendung als Modellprojekt ist die Antragsziffer 3 des Ausschreibungsbeschlusses vom 21.06.2017 hinsichtlich des WA 6 entsprechend abzuändern.
Dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung ist über die Ergebnisse der Ausschreibung sowie die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen zu berichten.

4. Das Kommunalreferat wird gebeten, bei der Ausschreibung und beim Vergabeverfahren mitzuwirken.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04688 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl vom 23.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04692 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04791 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Walter Zöllner, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Hans Podiuk und Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 14.12.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.